



AUSBILDUNGS- KONZEPT

Heilerziehungspflege

Inhaltsverzeichnis

1	Die WMB gGmbH (Ausbildungsträger) und ihre Lehrbetriebe	3
1.1	Unsere Besonderen Wohnformen	3
1.2	Übergreifende Verwaltung der WMB	4
1.3	Der Unternehmensverbund	4
2	Das Ausbildungsverständnis der WMB gGmbH	5
3	Ausbildungsformen in der WMB	5
4	Voraussetzungen für eine Ausbildung bei der WMB	6
4.1	Formale Zugangsvoraussetzungen	6
4.2	Das Vorstellungsgespräch.....	6
4.3	Hospitation Wohnhaus	6
4.4	Einstellungsgespräch	6
4.5	Vertrag.....	7
4.6	Probezeit	7
5	Unser Bildungsverständnis.....	7
5.1	Lerninhalte der Ausbildung.....	7
5.1.1	Schulische Aufgaben	7
5.1.2	Fachpraktische Kompetenzen.....	7
5.2	Ausbildungsmethoden	8
5.3	Sicherstellung von Lernerfolgen	8
5.4	Kooperation mit der Schule	9
6	Ausbildungsorganisation	9
6.1	Ausbildungsort/Einsatzbereich	9
6.2	Dienstzeiten im Lehrbetrieb.....	10
6.3	Arbeitsfelder	10
6.4	Praxisanleitung.....	11
6.5	Allgemeine Organisation	12
6.6	Azubiprogramm WMB	12
7	Rollen und Zuständigkeiten	13
7.1	Rolle und Aufgabe der Wohnangebotsleitungen (Hausleiter*innen).....	13
7.2	Rolle und Aufgabe der Praxisanleitung	13
7.3	Rolle und Aufgabe der Auszubildenden	14
7.4	Aufgaben des Teams	14
8	Betrieblicher Ausbildungsplan	14

9	Beendigung der Ausbildung/Übernahmeregulung	15
9.1	Praxiszeugnis	15
9.2	Übernahmegarantie für unsere Auszubildenden	15
10	Duales Studium in der WMB.....	16

WMB AUSBILDUNGSKONZEPT

Einleitung

Grundlage für die praktische Ausbildung zur*zum Heilerziehungspfleger*in in der WMB – Wohnen für Menschen mit Behinderung gGmbH, ist das vorliegende Ausbildungskonzept. Es benennt das betriebseigene Ausbildungsverständnis, definiert Ziele, Strukturen, Abläufe und Verantwortlichkeiten im Zuge der Ausbildung.

1 Die WMB gGmbH (Ausbildungsträger) und ihre Lehrbetriebe

1.1 Unsere Besonderen Wohnformen

Das 1982 gegründete Wohnangebot für Menschen mit Behinderung der **WMB gGmbH** spezialisiert sich auf stationäre und ambulante Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlichen körperlichen Behinderungen sowie seelischen Beeinträchtigungen. Unter dem Motto: „Wohnen ist mehr als nur ein Dach über dem Kopf“, steht für uns das Wohlergehen, die Zufriedenheit und die Entwicklung unserer Nutzer*innen im Fokus unserer Arbeit.¹

In unseren folgenden stationären besonderen Wohnformen mit einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung in der Einrichtung, bieten wir Ausbildungsplätze zur*zum Heilerziehungspfleger*in an:

- Wohnhaus Scharrenbroicher Straße, Rösrath, Eröffnung 1982, 39 Plätze aufgeteilt in 5 Gruppen
- Wohnhaus Schildgen, Bergisch Gladbach, Eröffnung 1992, 19 Plätze aufgeteilt in 3 Gruppen
- Wohnhaus Pannhof, Rösrath, Eröffnung 1998, 23 Plätze aufgeteilt in 3 Gruppen
- Wohnhaus Hoffnungsthal, Rösrath, Eröffnung 2005, 22 Plätze aufgeteilt in 3 Gruppen
- Wohnhaus Kölner Straße, Rösrath, Eröffnung 2011, 24 Plätze aufgeteilt in 3 Gruppen
- Außenwohngruppe, Rösrath, Eröffnung 1996, 14 Plätze aufgeteilt in 2 Wohneinheiten mit vier 2er WGs und einer 6er WG

- Wohnhaus Steinenbrück, Overath, Eröffnung 1991, 10 Plätze für Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten
→ Hier bieten wir zum Schutz unserer Auszubildenden und Nutzenden keine betrieblichen Ausbildungsplätze an!

Als Ausbildungsträger können wir alle Ausbildungsinhalte zur Heilerziehungspflege vermitteln. Ein erforderliches Pflegepraktikum können Auszubildende der Wohnhäuser

¹ Siehe hierzu: „Das Leitbild der WMB gGmbH“

Hoffnungsthal, Kölner Straße und der Außenwohngruppe in unseren Wohnhäusern Scharrenbroicher Straße, Schildgen oder Pannhof absolvieren, in denen wir umfassende Pflegeleistungen anbieten. In Sonderfällen kann ein Pflegepraktikum auch extern bei einem anderen Träger und in anderen Arbeitsbereichen abgeleistet werden.

1.2 Übergreifende Verwaltung der WMB

Alle Wohnangebote werden zentral durch die übergreifende Geschäftsstelle des Trägers mit Sitz in Rösrath gesteuert²:

Ludwig-Erhard-Straße 11
51503 Rösrath
Telefon: 0 22 05 – 92 20 – 0
Telefax: 0 22 05 – 92 20 – 20
Email: info@wmb-online.de

1.3 Der Unternehmensverbund

Die WMB ist als Tochtergesellschaft in den Unternehmensverbund des Vereins der „Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Rheinisch-Bergischer Kreis und Köln-Porz e.V.“, mit Sitz in Rösrath³ eingebunden. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern und betreibt derzeit folgende Angebote im Rheinisch-Bergischen Kreis:

- die **Wohnen für Menschen mit Behinderung gGmbH (WMB)**, bestehend aus sechs Wohnhäusern, zwei Außenwohngruppen und dem Betreuten Wohnen für Menschen mit Behinderung
 - Die WMB gGmbH betreibt zudem den **Treff F.** in Rösrath (seit 2012). Der Treff F. ist für alle Interessierten eine inklusive Anlaufstelle und Treffpunkt. Hier finden auch freizeit- und tagesstrukturierende Angebote für unsere Nutzer*innen und deren Angehörige statt.
- Den **Lebenshilfe Verein** mit dem Angebot der **Offenen Hilfen**, deren Fokus auf dem Ausbau eines Angebots von Beratung und Unterstützung der Angehörigen liegt. Das 1991 gegründete Angebot bietet Familienunterstützende Dienste sowie Schul- und Kindergartenbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.
- Die **Lebenshilfe Beschäftigungs- und Dienstleistungs gGmbH**, welche das Integrationsunternehmen **Hotel FIT**, ein barrierefreies Tagungshotel in Much mit Arbeitsplätzen für Menschen mit geistigen und körperlichen Einschränkungen, betreibt.

² Organigramm der WMB gGmbH

³ Organigramm Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Rheinisch-Bergischer Kreis und Köln-Porz e.V.

2 Das Ausbildungsverständnis der WMB gGmbH

Wir bilden seit 2001 Heilerziehungspfleger*innen nach den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in unseren besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung aus und blicken auf eine langjährige Erfahrung in der heilerziehungspflegerischen Ausbildung zurück, die das Ausbildungsverständnis unseres Unternehmens maßgeblich geprägt hat.

Für uns sind die Auszubildenden in ihrer Lehrzeit keine klassischen Mitarbeiter*innen, denn die Ausbildung im Lehrbetrieb dient dem Erwerb der erforderlichen Berufserfahrung und der beruflichen Kompetenz zur*zum Heilerziehungspflegerischen. Unsere Auszubildenden sollen zur fachgemäßen Arbeitsleistung befähigt werden. Ihre individuelle Herangehensweise an neue Aufgaben, ihre Ideen und Meinungen sind uns dabei wichtig, denn so lernen auch wir immer wieder aus einer anderen Perspektive auf gewohnte Arbeitsabläufe zu blicken und eingefahrene Strukturen zu überprüfen. Die Ausbildung in unseren Lehrbetrieben ist somit auch ein Garant gegen die eigene Betriebsblindheit. Grund genug für uns, unsere Auszubildenden durch Benefits/Zusatzleistungen persönlich und fachlich zu unterstützen:

- gutes Gehalt und Weihnachtsgeld
- Zuschläge für Dienste an Sonn- und Feiertagen
- Bonussystem Value
- Fahrtkostenzuschuss ÖPNV
- geschulte Praxisanleiter
- externe Mitarbeiterberatung (Talingo)
- Bezuschussung diverser Sport- und Fitnessangebote
- Teilnahme an Betriebsausflügen und betrieblichen Feiern
- WMB-Schulungsplan i.V.m der Möglichkeit der Teilnahme an Schulungen

Mit der Ausbildung in unseren Lehrbetrieben verfolgen wir stetig das Ziel, durch Übernahmen nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss, qualifiziertes und persönlich geeignetes Fachpersonal für unser Unternehmen zu gewinnen. Dafür bieten wir allen unseren Auszubildenden eine Übernahmegarantie an (*siehe hierzu 9.2*).

3 Ausbildungsformen in der WMB

Die WMB bietet Ausbildungsplätze zu folgenden Bildungswegen an:

- Praxisintegrierte Ausbildung Heilerziehungspflege (PIA)
 - Die praxisintegrierte Ausbildung dauert drei Jahre, in denen fachtheoretische (2-3 Tage Schule pro Woche) und fachpraktische (3 Tage Arbeit in einer Einrichtung der Behindertenhilfe pro Woche) Ausbildungszeiten miteinander verzahnt werden.
- Vollzeitschulische Ausbildung/1-jähriges Berufspraktikum

- Die vollzeitschulische Ausbildung dauert drei Jahre, sie gliedert sich in 2 Schuljahre (Unterstufe und Oberstufe) mit mehreren Praktika (insgesamt 16 Wochen) und einem Berufspraktikum von einem Jahr in einer Einrichtung der Behindertenhilfe.

4 Voraussetzungen für eine Ausbildung bei der WMB

Die Aufnahmevoraussetzungen für die Ausbildung zur Heilerziehungspflege in der WMB sind:

4.1 Formale Zugangsvoraussetzungen

- Der Sekundarabschluss I bzw. Fachoberschulreife - (Hauptschulabschluss Typ B oder Realschulabschluss) und eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer (nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung, dem Landes- oder Bundesrecht).

Die abgeschlossene Berufsausbildung kann ersetzt werden durch:

- den Abschluss eines einschlägigen vollzeitschulischen Bildungsganges (Fachoberschule Sozialwesen, zweijährige Berufsfachschule Sozialwesen).
- die Hochschulzugangsberechtigung in Verbindung mit beruflichen Tätigkeiten im sozialen Feld von mind. 6 Wochen/Vollzeit oder 480 Stunden/Teilzeit, z. B. Zivildienst, soziales Jahr, Praktikum (Einzelfallprüfung).

4.2 Das Vorstellungsgespräch

Nachdem unsere Geschäftsführung eine aussagekräftige Bewerbung gesichtet hat, laden die Wohnangebotsleitungen vielversprechende Bewerber*innen zum Vorstellungsgespräch in das entsprechende Wohnangebot ein. Das Vorstellungsgespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Hier können gemeinsame Vorstellungen, Interessen und Ziele abgeklärt und entsprechende Schwerpunkte für den Praxiseinsatz in der WMB festgelegt werden.

4.3 Hospitation Wohnhaus

Nach einem erfolgreichen Vorstellungsgespräch, absolvieren unsere Bewerber*innen einen Hospitationstag im ausgewählten Lehrbetrieb. Im Rahmen der Hospitation gewinnen die Bewerber*innen einen Einblick in den potentiellen Praxisbetrieb und die Angebotsleitungen können sich im Zuge der Arbeitsbegleitung ein Bild (*Hospitationsbeurteilung*) von ihren möglichen Auszubildenden machen.

4.4 Einstellungsgespräch

Wünschen sich Bewerber*innen und Wohnangebotsleitung im Anschluss an das Vorstellungsgespräch und die Hospitation eine Zusammenarbeit im Rahmen der betrieblichen Ausbildung, lädt die Geschäftsführung die erfolgreichen Bewerber*innen zu einem Einstellungsgespräch in die Geschäftsstelle ein. Das Gespräch hat den Charakter eines Kennenlerngespräches, in dem im Rahmen einer lockern und wertschätzenden

Unterhaltung ein persönlicher Austausch zur besseren betrieblichen Orientierung bei der Seiten stattfindet.

4.5 Vertrag

Kommen alle Akteure über eine Zusammenarbeit überein, erhält die*der potentielle Auszubildende einen Ausbildungsvertrag von der WMB gGmbH entsprechend § 10 f. Berufsbildungsgesetz (BBiG). Der Vertrag erhält mit der Unterschrift beider Vertragspartner Gültigkeit.

4.6 Probezeit

Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt entsprechend § 20 BBiG mit einer viermonatigen Probezeit. In dieser Zeit hat sowohl der Ausbildungsträger als auch die*der Auszubildende die Möglichkeit genau zu prüfen, ob der Ausbildungsbetrieb tatsächlich das Richtige ist. Die Probezeit entspricht einer befristeten Anstellung. Entscheidet sich in dieser Zeit eine der Vertragsparteien gegen eine weitere Zusammenarbeit, endet das Arbeitsverhältnis automatisch mit Ende der Probezeit.

5 Unser Bildungsverständnis

Im Rahmen der Ausbildung in unseren Lehrbetrieben sollen die Bereitschaft und die Befähigungen aufgebaut werden, die für ein professionelles heilerziehungspflegerisches Handeln sowie für die eigene fachliche und persönliche Weiterentwicklung erforderlich sind. Dazu ist die praktische Ausbildung auf den Erwerb und die Entwicklung fachlicher Kompetenzen ausgerichtet, die die Qualitätsanforderungen in der heilerziehungspflegerischen Arbeit widerspiegeln.

5.1 Lerninhalte der Ausbildung

5.1.1 Schulische Aufgaben

Fachliche Kompetenzen und Qualitätsanforderungen heilerziehungspflegerischer Arbeit sind Bestandteil der theoretischen Anforderungen der berufsbildenden Schulen (*siehe: Rahmenlehrpläne der Berufskollegs*). Diese aufzugreifen und in den praktischen Arbeitsalltag zu transferieren ist Aufgabe des Lehrbetriebs. Dabei gilt es auch persönliche Stärken und Neigungen der Auszubildenden zu erforschen und zu berücksichtigen, damit diese ihren Platz in der Arbeitswelt finden können. Dieser sollte es ihnen ermöglichen, ihre Begabungen auszuschöpfen und ihr volles Potential einzusetzen.

5.1.2 Fachpraktische Kompetenzen

Im Rahmen der praktischen Ausbildung legen wir besonderen Wert auf den Erwerb fachpraktischer Kompetenzen, die im Umgang mit erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung und im Kontext der Alltagsgestaltung- und Förderung im Bereich des Wohnens in besonderen Wohnformen von qualitätssichernder Bedeutung sind:

- Subjektkompetenz
- Sachkompetenz
- Handlungskompetenz
- Beratungskompetenz
- Innovationskompetenz
- Kooperationskompetenz
- Verantwortungskompetenz

5.2 Ausbildungsmethoden

In der praktischen Ausbildungszeit in unseren Lehrbetrieben schaffen wir Raum für gezielte Lehrweisen, um schulisches Wissen, persönliche Entwicklung und praktische Fähigkeiten unserer Auszubildenden durch Lehrmethoden zu fördern und zu entwickeln. Dazu kommen in unseren Ausbildungsbetrieben u.a. folgende Ausbildungsmethoden zum Einsatz:

- Schaffung von Lernsituationen im Arbeitsalltag (*Modellhaftes lernen, Lernaufträge*)
- fachliche Anleitungen im Arbeitsalltag (*vier-Stufen-Methode*)
- Denkaufgaben zu heilerziehungspflegerischen Aufgaben und zum Rollenverständnis (*Lehrgespräch, Planspiel*)
- Übernahme und Umsetzung von Projekten (*Projektmethode, Leittextmethode*)
- zentrale Schulungen z.B.: Dokumentation, EDV, Pflege, Umgang mit Medikamenten, Gewaltprävention etc. (*Lehrvortrag*)

5.3 Sicherstellung von Lernerfolgen

Die Entwicklung unserer Auszubildenden im Blick zu behalten ist ein wichtiger Erfolgsindikator. Nur so können wir Stärken fördern, bei Schwächen unterstützen, Probleme ansprechen und diese gemeinsam lösen. Die Beurteilung von Lerninhalten, welche mit den folgenden Instrumenten umgesetzt werden, schafft diesbezüglich wesentliche Anhaltspunkte:

Instrument	Zuständigkeit	Zeitpunkt	Information
Probezeitgespräch	Wohnangebotsleitung	Beginn des 4. Ausbildungsmonats	
Jahresgespräch	Wohnangebotsleitung & Praxisanleitung	bis zum 5. Monat des Jahres	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungs-/Einschätzungsbogen muss noch entwickelt werden • Gilt nicht für Berufspraktikum
Sichten der Schulzeugnisse	Praxisanleitung	nach Zeugnisvergabe	
Auswertung von evtl. Ausfallzeiten	Wohnangebotsleitung	bei Bedarf	

sichten der Praxisberichte	Praxisanleitung	regelmäßig	
Reflexionsgespräche	Praxisanleitung	1. Ausbildungsjahr + Berufspraktikum: → 1x monatlich 2. Ausbildungsjahr: → alle zwei Monate 3. Ausbildungsjahr: → alle drei Monate:	

Ein weiterer wichtiger Erfolgsindikator ist das Wohlbefinden unserer Auszubildenden in ihrem Ausbildungsbetrieb. Deshalb ist uns die Meinung und eine Rückmeldung der Auszubildenden zu ihrem Ausbildungsverlauf wichtig:

Rückmeldung der Auszubildenden zum Ausbildungsverlauf im Rahmen der Jahresgespräche	Angebotsleitung	bis zum 5. Monat des Jahres	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungs-/Einschätzungsbogen bzw. Gesprächsleitfaden muss noch entwickelt werden • Gilt nicht für Berufspraktikum
---	-----------------	-----------------------------	--

5.4 Kooperation mit der Schule

Die traditionelle Aufgabentrennung von Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben ist längst überholt. Beide Lernorte sind nunmehr für den Erwerb praktischer Kompetenzen zuständig und sollten daher in engem Austausch miteinander stehen, um eine optimale Verknüpfung von Theorie und Praxis zu gewährleisten. Bei der heilerzieherischen Ausbildung in jeder Form hat die Schule die Ausbildungshoheit und -pflicht. Dies bedeutet, dass die Begleitung und die Kontrolle der Ausbildung durch die Schule erfolgt.⁴

Unsere Auszubildenden können ihre Berufsschule frei wählen. Wir kooperieren mit allen anerkannten Fachschulen und Berufskollegs für Heilerziehungspflege und begrüßen die Teilnahme unserer Mitarbeitenden an öffentlichen Schulveranstaltungen und Ausbildungsbörsen.

6 Ausbildungsorganisation

6.1 Ausbildungsort/Einsatzbereich

Unsere Lehrbetriebe sind besondere Wohnformen, diese bieten Wohnraum zur persönlichen Nutzung und zusätzliche Räumlichkeiten zur gemeinschaftlichen Nutzung für mehrere Personen mit Behinderungen mit einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung in der Einrichtung.

⁴ Siehe hierzu: <https://openjur.de/u/2303202.html>, Absatz 18, Auszug aus vergleichbarem Gerichtsurteil

Um unseren Nutzerinnen*Nutzern ein häusliches Leben zu ermöglichen, sind die Wohnhäuser in kleinere Wohngruppen aufgeteilt. Hier sind unsere Nutzer*innen zu Hause. Sie verfügen über ein Einzelapartment oder teilen sich auf eigenen Wunsch ein Doppelzimmer mit einer*einem weiteren Nutzer*in. In den Gemeinschaftsräumen kommen sie selbstbestimmt, auch gruppenübergreifend, zusammen.

Im Rahmen der Betreuung durch unsere Mitarbeitenden werden unsere Nutzer*innen im Alltag in ihrer Wohnumgebung und ihrem Sozialraum begleitet. Unter Einbezug ihrer Wünsche und Bedürfnisse erhalten sie:

- Unterstützung im und zum gemeinschaftlichen Wohnen (Kontextleistungen und Gemeinschaftsangebote sowie Mitbestimmungsmöglichkeiten),
- unterstützende Assistenz und Begleitung zur selbstbestimmten Alltagsbewältigung und inklusiven Teilhabe in allen 9 ICF-Lebensbereichen,
- bedarfsorientierte Assistenz mit pflegerischem Charakter (Grundpflege und einfachste Behandlungspflege) und
- qualifizierte Assistenzleistungen zur Befähigung und zum Erhalt der eigenständigen Alltagsbewältigung und inklusiven Teilhabe in allen 9 ICF-Lebensbereichen.

6.2 Dienstzeiten im Lehrbetrieb

Ein Tagesablauf ist für unsere Mitarbeitenden in folgende Dienste aufgeteilt:

- Frühdienst
- Tagdienst
- Spätdienst
- Nachtbereitschaft/Nachtwache
- Wochenend- Feiertagsdienst

Unsere Auszubildenden werden zur Erreichung des Ausbildungsziels gemäß § 14 BBiG ausschließlich in den **markierten** Diensten eingesetzt.

6.3 Arbeitsfelder

Im Zuge der fachpraktischen Ausbildung zur Heilerziehungspflege vermitteln wir unseren Auszubildenden die unterschiedlichen Arbeitsfelder und Aufgabenbereiche unserer Lehrbetriebe:

- Rollenverständnis und Profession
- Beziehungsgestaltung und Kommunikation
- pädagogische Betreuung und Förderung
- Gesundheitsförderung und pflegerische Tätigkeiten
- Ernährung und hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- teilhabeorientierte Tätigkeiten
- Teilhabe- Förder- und Begleitplanung (BEI_NRW)
- verwaltungstechnische Tätigkeiten

- interne Kooperation (Teilnahme an Gruppenstunden, Teambesprechungen, Schulungen und Supervision)

6.4 Praxisanleitung

Alle Auszubildenden bekommen von uns eine qualifizierte Praxisanleitung (diese hat die staatlich anerkannte Ausbildung in einem sozialen Beruf erfolgreich abgeschlossen und eine zweijährige Berufserfahrung in der heilpädagogischen Arbeit) zugeteilt und zur Seite gestellt. Die Praxisanleitung führt unsere Auszubildenden schrittweise an die einzelnen Arbeitsfelder und Tätigkeiten vor Ort heran. Sie plant, gestaltet und evaluiert Anleitungsprozesse und Lernsituationen und gewährleistet, dass das im Lernort Schule theoretisch erworbene Fachwissen in die Praxis umgesetzt wird. Sie ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Lehrbetrieb und eine Vertrauensperson für ihre Auszubildenden. In diesem Sinne zeigt sie ihnen, wo ihre Stärken aber auch Schwächen liegen, was sie lernen oder verbessern können und nimmt sich Zeit für Schwierigkeiten oder Fragen. Die Praxisanleitung erfolgt insbesondere in den folgenden Settings:

Setting	Taktung	Material	Information
Reflexionsgespräche zwecks Evaluation und Controlling	Taktung siehe 5.3 „Sicherstellung von Lernfolgen“	<ul style="list-style-type: none"> • Einarbeitungsplan für Auszubildende der Heilerziehungspflege • WMB-Ausbildungsplan Heilerziehungspflege 	siehe 5.2 „Ausbildungsmethoden“
Begleitete Schulbesuche im Lehrbetrieb	entsprechend der Vereinbarung mit der berufsbildenden Schule		der Praxisanleitung wird für Schulbesuche im Lehrbetrieb ein gesonderter Dienst zugeteilt um Ablenkungen zu vermeiden
Dienste mit Praxisanleitung	Mindestens 1x wöchentlich (anfangs intensiver, im 3. Lehrjahr bzw. im 2. Halbjahr des Berufspraktikums weniger)	<ul style="list-style-type: none"> • Einarbeitungsplan für Auszubildende der Heilerziehungspflege • WMB-Ausbildungsplan Heilerziehungspflege 	siehe 5.2 „Ausbildungsmethoden“

Die Aufgaben einer guten Praxisanleitung erfordern fachliches Wissen über den Ausbildungsverlauf, organisatorisches Geschick, Kenntnisse über Lehrmethoden und Anleitungsprozesse sowie persönliche Stärke und Reflexionsbereitschaft. Die Qualifizierung unserer Praxisanleiter*innen unterstützen wir durch:

- Praxisanleiter*innen-Treffen zur Evaluierung des Ausbildungskonzepts/1xjährlich
- Grundschulung aller Praxisanleiter*innen
- Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Anleitungstätigkeit
- Regelmäßige Möglichkeiten des Austauschs der Praxisanleiter*innen durch E-Mail-Postfach

6.5 Allgemeine Organisation

Die Lehrbetriebe tragen die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der fachpraktischen Ausbildung einschließlich der Koordination mit den anderen an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen. Dabei gelten die folgenden Standards in der WMB:

- Die Einsatzplanung der Auszubildenden im Dienstplan erfolgt zum 15. des Vormonats.
- Auszubildende haben eine 5 Tage Woche inklusive Schultage.
- Unsere Auszubildenden haben eine 39-Stunden-Woche in der sowohl Schulzeiten (19,5 Stunden) als auch Praxiszeiten (19,5 Stunden) angerechnet werden.
- Schultage unserer Auszubildenden werden als voller Arbeitstag mit 7,8 Stunden gewertet.
- Auszubildende haben eine Probezeit von 4 Monaten.
- Auszubildende nehmen ihren Urlaub in den Schulferienzeiten NRW.
- Auszubildende der Wohnhäuser Kölner Straße und Hoffnungsthal sowie der Außenwohngruppe, können ein von der Berufsschule gefordertes Pflegepraktikum in den Wohnhäusern Schildgen, Pannhof oder Scharrenbroicher Straße der WMB absolvieren. In Sonderfällen kann das Pflegepraktikum auch bei einem externen Träger abgeleistet werden.
- Auszubildende nehmen nach Möglichkeit an Teamsitzungen und Supervisionen im Lehrbetrieb teil.
- Es gibt WMB-intern eine Azubi-WhatsApp-Gruppe für den Lehrbetriebsübergreifenden Austausch untereinander.
- Auszubildenden erhalten Zugang zur Dokumentationssoftware und zu den Postfächern.

6.6 Azubiprogramm WMB

Unsere Auszubildenden sind unsere Zukunft, daher investieren wir gerne in sie. Engagierte Menschen auf ihrem Ausbildungsweg zu unterstützen und zu fördern ist ein wichtiger Baustein zum persönlichen und beruflichen Erfolg. Wir engagieren uns daher aktiv für ein Plus an Ausbildung und bieten unseren Auszubildenden Austausch- und Fördermöglichkeiten an, um über diese Wege neue Impulse zu setzen:

- Zweitägige „Azubi-Schulung“ für unsere Auszubildenden aus dem 1. und 2. Ausbildungsjahr:

- Schulung durch „Azubiscout“ zu Ausbildungsrelevanten Themen
- Austausch und Coaching mit der Geschäftsleitung der WMB

7 Rollen und Zuständigkeiten

7.1 Rolle und Aufgabe der Wohnangebotsleitungen (Hausleiter*innen)

Die Wohnangebotsleitungen der Lehrbetriebe übernehmen die Praxisverantwortung der fachpraktischen Ausbildung in der besonderen Wohnform. Sie sind verantwortlich für die Eignungsabklärung der Auszubildenden und gewährleisten die verschiedenen Ausbildungsmaßnahmen in der Einrichtung unter Wahrung aller relevanten (gesetzlichen-) Bestimmungen gemäß:

- des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)⁵
- der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK NRW)
- des WMB-Qualitätsmanagements
- der Arbeitssicherheit
- des Jugendarbeitsschutzgesetzes (für minderjährige Auszubildende)
- des Ausbildungsvertrags.

Sie benennen außerdem Mitarbeiter*innen des Lehrbetriebs zu qualifizierten Praxisanleiter*innen. Nur in begründeten Einzelfällen übernehmen sie die Anleitung der Auszubildenden selbst. Die jeweilige Praxisanleitung steht den Auszubildenden während ihrer gesamten betrieblichen Ausbildungszeit zur Seite. Jede*jeder Praxisanleiter*in betreut nach Möglichkeit einen Auszubildenden während der gesamten Ausbildungszeit, damit Kontinuität und Verlässlichkeit im Beziehungskontext gewährleistet sind.

7.2 Rolle und Aufgabe der Praxisanleitung

Die Praxisanleitung nimmt die Ausbildungsaufgabe im Geschäftsprozess nebenamtlich wahr. Sie ist zuständig für die Umsetzung des Ausbildungsauftrags im Lehrbetrieb. Sie koordiniert und plant die vielfältigen Qualifikationsverfahren und überwacht den Lernprozess der Auszubildenden in der Einrichtung.⁶ Sie steht zudem im engen Kontakt mit der berufsbildenden Schule und ist deren zuständige Kontaktperson im Lehrbetrieb. Als Ausbilder*in übernimmt die Praxisanleitung somit durch die folgenden Aufgaben eine Vorbild-Funktion sowohl nach innen als auch nach außen:

- Koordination und Planung der praktischen Ausbildung (*WMB-Ausbildungsplan Heilerziehungspflege*)
- Begleitung und Coaching der Auszubildenden (auch bei Problemen und Prüfungsleistungen)

⁵ Siehe hierzu auch: § 14 BBiG „Berufsausbildung“

⁶ Siehe hierzu auch: 6.4 Praxisanleitung

- Lernprozessbegleitung (Ressourcen erkennen und nutzen)
- interne und externe (insbesondere mit berufsbildenden Schulen) Kommunikation und Information
- Qualitätsentwicklung (Fachwissen erweitern)
- Sicherung des Lernerfolgs (auch einheitliche Ausbildungsqualität sicherstellen)

7.3 Rolle und Aufgabe der Auszubildenden

Im Lernort Praxis wird vieles erwartet, manches auch unausgesprochen – wie soll sich einer da auskennen? Unsere Auszubildenden haben im Hinblick auf das Erreichen der Ausbildungsziele Lernaufträge zu erfüllen. Gleichzeitig entscheiden über den Erfolg der Ausbildung aber auch bestimmte Grundhaltungen und Einstellungen, welche es gewissenhaft gilt im Lehrbetrieb umzusetzen⁷:

- Eigenverantwortung für den Lernprozess und die Zielerreichung ihrer Ausbildung übernehmen,
- gewissenhafte Beteiligung am Arbeitsprozess im Lehrbetrieb,
- interne Standards, Reglemente und Weisungen des Lehrbetriebs kennen und einhalten,
- Vereinbarungen und Termine pünktlich wahr nehmen,
- bei Problemen und Schwierigkeiten in Schule und/oder Praxis umgehend die Praxisanleitung informieren,
- das Berufsgeheimnis, die Schweigepflicht und den Datenschutz einhalten,
- zu einem offenen und konstruktiven Miteinander im Lehrbetrieb beitragen.

7.4 Aufgaben des Teams

Unsere Mitarbeiter*innen tragen Mitverantwortung für die erfolgreiche Ausbildung von Fachpersonal in unseren Lehrbetrieben. Sie reflektieren ihr eigenes Handeln, lernen daraus und sind somit ein Vorbild für die Auszubildenden. Sie übernehmen punktuell deren Anleitung, Begleitung und Evaluation im Lern- und Arbeitsprozess.

8 Betrieblicher Ausbildungsplan

Entsprechend § 5 Abs. 1 Satz 4 & i.V.m. § 14 Abs. 1 Satz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG), nutzt die WMB zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Vermittlung der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten einen passgenau ausgearbeiteten betrieblichen Ausbildungsplan. Dieser sorgt dafür, dass den Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist und die Berufsausbildung in einer durch ihren Zweck gebotenen Form planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann.⁸

⁷ Siehe hierzu auch: § 13 BBiG „Verhalten während der Berufsausbildung“

⁸ Siehe: WMB-Ausbildungsplan Heilerziehungspflege

9 Beendigung der Ausbildung/Übernahmeregelerung

9.1 Praxiszeugnis

Am Ende ihrer Ausbildung erhalten Auszubildende ohne Aufforderung von der WMB gGmbH ein qualifiziertes Arbeitszeugnis entsprechend § 16 BBiG.

9.2 Übernahmegarantie für unsere Auszubildenden

Die WMB gGmbH garantiert ihren Auszubildenden nach bestandener Abschlussprüfung die Übernahme in ein passendes Arbeitsverhältnis. Im ersten Quartal des letzten Ausbildungsjahres lädt die Geschäftsführung diesbezüglich zu einem Perspektivengespräch ein und unterbreitet ein entsprechendes Vertragsangebot zur Übernahme. Wenn unsere Auszubildenden das Vertragsangebot annehmen, freuen wir uns über deren Einstellung als Fachkraft in der WMB gGmbH.

10 Duales Studium in der WMB

Wir sind Praxispartner für:

- Duale Studiengänge im Bereich Sozialmanagement o.ä.

Hier gelten die Inhalte des Ausbildungskonzepts der WMB entsprechend; Das Berufsfeld der Heilerziehungspflege ist durch den entsprechenden Studiengang zu ersetzen. Das Wort „Auszubildende“ ist durch „Studierende“ zu ersetzen und das Wort „Schule“ durch „Universität“ sowie das Wort „Unterricht“ durch „Vorlesung“.

Folgende Ausnahmen bzw. Ergänzungen zum vorliegenden Ausbildungskonzept gelten zudem für dual Studierende:

- Zu 1 Die WMB gGmbH und ihre Lehrbetriebe:
Zur Erfüllung aller Studienanforderungen werden die Studierenden zusätzliche in unserer übergreifenden Verwaltung in den Bereichen der Personalverwaltung, Finanzbuchhaltung und des pädagogischen Leitungsteams eingesetzt und begleitet.
- Zu 4.1 Formale Voraussetzung für das duale Studium:
Es gelten die für die gewählte Universität und das entsprechend gewählten Studienfach sowie den Studiengang (Bachelor, Master) geltenden Aufnahmebestimmungen.
- Zu 5.2 Sicherstellung von Lernerfolgen
 - Sichten der Praxisberichte und Praxisphasenberichte
- Zu 6.4 Praxisanleiter
Dual Studierende bekommen für die Praxisphasen eine qualifizierte Praxisanleitung zur Seite gestellt. Diese verfügt über einen staatlich anerkannten Abschluss (Bachelor, Master oder Diplom) im sozialen Bereich.
- Zu 8 Ausbildungsplan:
Dual Studierende erhalten ihren Ausbildungsplan von der entsprechenden Universität. Der WMB-Einarbeitungsplan für Auszubildende der Heilerziehungspflege gilt auch für Studierende.